

2026 / 2027

Geprüfter Baumaschinenmeister der Bauwirtschaft

Kooperationsveranstaltung



BAU INDUSTRIE
Nordrhein-Westfalen



Der Geprüfte Baumaschinenmeister als Schlüsselfigur!

Die Baustelle von heute ist geprägt durch den Einsatz hoch technisierter Maschinen und Geräte. Die verantwortliche Einsatzplanung und der Betrieb, sowie die Wartung und Reparatur stellt eine anspruchsvolle Herausforderung für das Personal dar. Die erforderlichen Kompetenzen sind dennoch in einer Qualifikationsstufe vereint:

Geprüfter Baumaschinenmeister

Der entsprechende Lehrgang in drei Teilen schließt mit Prüfungen vor der Handwerkskammer Dortmund ab und ist bundesweit anerkannt. Die geschäftsführende Stelle der Handwerkskammer Dortmund für diese Prüfung ist die GFW-BAU.

Getreu der Devise „**Mensch – Qualifizierung – Qualität**“ haben sich für die Durchführung zwei erfahrene Dienstleister für die Bauwirtschaft im Rahmen einer Kooperation zusammengetan:

Die GFW-BAU (Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH) und das BFW (Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH).

Wiederholt startet in diesem Jahr die Kooperationsveranstaltung mit vereinten Kräften, um eine entsprechende Qualifizierung in zentraler Lage in Deutschland sicher zu stellen. Als Durchführungsorte wurden die Städte Holzwickede und Oberhausen ausgewählt.

Die Gesamtorganisation der Veranstaltungen liegt bei der GFW-BAU.

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

Für die Zulassung zur Prüfung ist erforderlich:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens **5-jährige** einschlägige Berufspraxis (die Ausbildungszeit wird angerechnet), oder
- eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anderen gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und eine mindestens **3-jährige** Berufspraxis, oder
- falls keine abgeschlossene Ausbildung vorliegt, muss eine mindestens **6-jährige** einschlägige Tätigkeit nachgewiesen werden.

Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten auf Baustellen oder in Reparaturwerkstätten abgeleistet worden sein, die der beruflichen Fortbildung zum Baumaschinenmeister dienlich sind.

Angerechnet werden können ebenfalls

- Zeiten des Grundwehrdienstes und von Wehrübungen sowie Dienstzeiten bei Soldaten auf Zeit und ehemaligen Soldaten der Bundeswehr bei einschlägiger Fortbildung und Tätigkeit, sowie
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zum Ablauf:

Die Prüfung zum Geprüften Baumaschinenmeister umfasst 3 Teile.

- Teil I: Wirtschafts- und Rechtskunde (in Dortmund)
- Teil II: Baumaschinentechnischer Teil (in Oberhausen)
- Teil III: Berufs- u. Arbeitspädagogik (in Dortmund)



Geprüfter Baumaschinenmeister

Jeder Teil schließt mit einer entsprechenden Prüfung ab und es wird ein Teilzeugnis von der Handwerkskammer Dortmund ausgestellt. Es müssen binnen zwei Jahren alle drei Prüfungen erfolgreich abgelegt werden, um nach Abschluss des letzten Teils das gewünschte Zeugnis zum Geprüften Baumaschinenmeister zu erhalten. Dabei spielt es keine Rolle mit welchem Teil begonnen wird bzw. ist die Reihenfolge frei wählbar.

Die Fortbildung zum **Geprüften Baumaschinenmeister** ist förderfähig nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - das heißt, wer alle Teile absolviert, kann dafür **Aufstiegs-BAföG** bekommen. Näheres finden Sie auch direkt unter www.aufstiegs-bafoeg.de.



Anmeldung

Wenn Sie teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte die **Online-Anmeldung** und füllen Sie alle Pflichtfelder vollständig aus. Beachten Sie die Auswahlmöglichkeiten (z. B. Kostenübernahme mit ggf. abweichender Rechnungsanschrift und zwingender Angabe einer Rechnungs-E-Mail-Adresse, Korrespondenzadresse, Verpflegungswunsch „vegetarisch“ oder „allgemein“ kein Schweinefleisch).

Hinweis

Bei diesem Lehrgang sind weitere Unterlagen erforderlich (z.B. Antrag auf Zulassung zur Prüfung). Diese senden wir Ihnen gerne zu oder können auf unserer Internetseite www.gfw-bau.de unter dem jeweiligen Lehrgang abgerufen werden.



Wir helfen Ihnen gerne auch persönlich weiter. Sprechen Sie uns einfach an:
Tel.: 02301 / 98 74 96-0, Email: beratung@gfw-bau.de



750 Punkte für den Abschluss
als "Geprüfter Baumaschinenmeister"



Geprüfter Baumaschinenmeister

Teil I Wirtschafts-, Rechts- und Sozialkunde

Nr. 1.410



Das Ziel dieses Lehrgangsteils ist der Erwerb wirtschaftlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten, wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen. Hierzu zählen:

Die Befähigung, Organisationsprobleme der Arbeitsstätte auch in ihrer Bedeutung als Kostenfaktoren zu beurteilen und notwendige Organisationstechniken an Hand von Beispielen aus der Praxis anzuwenden.

Die Bedeutung der Rechtsvorschriften für seinen Funktionsbereich zu erkennen und zu beurteilen.

Soziologische Grundkenntnisse und die Fähigkeit, soziologische Zusammenhänge auf der Arbeitsstelle zu erkennen und zu beurteilen.

Inhalt

- Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
- Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln
- Grundlagen für die Zusammenarbeit auf der Arbeitsstätte

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.410 (01) 02.11.2026 - 20.11.2026	15 Tage	Holzwickede	800,00 €	HWK Do	netto
1.410 (02) 02.11.2027 - 19.11.2027	14 Tage		-	-	0 % MwSt.
			800,00 €	HWK Do	brutto

Geprüfter Baumaschinenmeister

Teil III Berufs- und Arbeitspädagogik

Nr. 1.430

Im berufs- und arbeitspädagogischen Teil ist die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation als Fähigkeit zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren in folgenden Handlungsfeldern nachzuweisen:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und Einstellung durchführen
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.430 (01) 23.11.2026 - 11.12.2026	15 Tage	Holzwickede	800,00 €	HWK Do	netto
1.430 (02) 22.11.2027 - 10.12.2027			-	-	0 % MwSt.
			800,00 €	HWK Do	brutto

Geprüfter Baumaschinenmeister

Teil II Baumaschinentechnik

Nr. 1.420



Mechanisiertes Bauen erfordert in den Bauunternehmen qualifiziertes Personal zum Bedienen, Instandhalten und Verwalten des immer umfangreicher und leistungsfähiger werdenden Maschinen-, Geräte- und Anlagenparks. Der Geprüfte Baumaschinenmeister ist die geeignete Qualifikation zur Leitung derartiger Zentralabteilungen in mittleren Bauunternehmen. Ihm obliegt dort auch die Ausbildung des baumaschinentechnischen Personal-Nachwuchses.

Der baumaschinentechnische Teil des Fortbildungslehrgangs erweitert und vertieft Kenntnisse in der Werkstoffkunde und Konstruktionstechnik der Baumaschinen sowie deren Bauelemente, Baugruppen und Systeme, vermittelt Kenntnisse über Störungsursachen und Möglichkeiten der Störungsbeseitigung und gibt Überblicke über Leistungskennwerte und Einsatzmöglichkeiten der wesentlichen Baumaschinen.

Inhalt

- Maschinentechnische Grundlagen
- Baumaschinen und Geräte
- Instandhaltungs- und Instandsetzungstechnik
- Baubetriebstechnik

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.420 04.01.2027 - 25.03.2027	58 Tage	ABZ Oberhausen	3.750,00 €	HWK Do	netto
			-	-	0 % MwSt.
			3.750,00 €	HWK Do	brutto



Antrag auf Zulassung zur Meister-/Fortbildungsprüfung

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Handwerkskammer Dortmund
Bildungszentrum
Geschäftsstelle der
Meister- und Fortbildungsprüfungsausschüsse
Ardeystraße 93
44139 Dortmund

Abteilung Meister-/Fortbildungsprüfung
Ardeystraße 93
44139 Dortmund
Telefon: 0231 5493-0
Internet: www.hwk-do.de

Name: _____
Straße: _____
Geburtsdatum: _____
Tel. (dienstlich): _____
E-Mail: _____

Vorname: _____
PLZ/Ort: _____
Geburtsort: _____
Tel. (privat): _____
Tel. (mobil): _____

Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung

☐ Geprüfter Baumaschinenmeister (m/w/d)

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung werden wie folgt erfüllt:

Gem. § 2 (1)

- ☐ (1) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens 5 Jahre beträgt
- ☐ (2) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis, oder
- ☐ (3) eine mindestens sechsjährige Berufspraxis
Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten auf Baustellen oder Reparaturwerkstätten abgeleistet sein, die der Fortbildungsprüfung zum Baumaschinenmeister dienlich sind!

Gem. § 2 (2)

- ☐ Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Ausbildung

als _____ von _____ bis _____ Jahre _____

Berufspraxis

als _____ von _____ bis _____ Jahre _____

als _____ von _____ bis _____ Jahre _____

als _____ von _____ bis _____ Jahre _____

Hiermit bestätige Ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Kopien sind beifügen:

Facharbeiter- oder Gesellenbrief, Arbeitgeberzeugnisse für die o. g. Zeiträume, Zeugnisse bereits abgelegter Teile, gültiger Personalausweis

- bitte wenden -

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund (info@hwk-do.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Berthold Schröder und die Hauptgeschäftsführerin Olesja Mouelhi-Ort, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung der Meisterprüfung/Fortbildungsprüfung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 7 HwO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden.

Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Dortmund sind: Handwerkskammer Dortmund, Datenschutzbeauftragter, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund, E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-Dortmund.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Auf Basis der Anmeldezahlen entscheiden wir 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn über deren Durchführung. Deshalb benötigen wir Ihre schriftliche Anmeldung rechtzeitig. Bitte benutzen Sie hierfür unser Anmeldeformular (per Post/Fax/Email). Sie erhalten dann umgehend unsere Anmeldebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist im Regelfall auf höchstens 20 Personen je Veranstaltung begrenzt.

Abmeldung

Eine schriftliche Abmeldung muss uns spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Bis dahin werden Ihnen keine Kosten berechnet. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt werden. Auch bei Nichtteilnahme (z.B. wegen Krankheit oder Auftragslage der Firma) muss die volle Teilnehmergebühr entrichtet werden. Ersatzteilnehmer können selbstverständlich benannt werden. Für individuelle Härtefälle haben wir immer ein offenes Ohr!

Einladung / Absage / Änderungen

Etwa 10 Tage vor der Veranstaltung erhält der Kunde eine verbindliche schriftliche Einladung von uns. Bei Absage einer Veranstaltung durch die GFW-BAU erfolgt eine umgehende Benachrichtigung. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet; weitergehend Ansprüche sind ausgeschlossen. Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung (z.B. Referentenwechsel, Terminänderung oder Wechsel des Veranstaltungsortes) bleiben der GFW-BAU vorbehalten.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet im Regelfall neben einem qualifizierten Fachvortrag eine Teilnehmerunterlage. Mit Zugang der Einladung zur Veranstaltung erhält der Kunde die zur Zahlung fällige Rechnung. Ohne die Rechnung bezahlt zu haben, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung, sowie Aushändigung der Unterlagen und der Bescheinigung / Urkunden.

Inhouse-Schulungen

An ein schriftliches Angebot für eine Inhouse-Schulung hält sich die GFW-BAU 8 Wochen lang nach Versand gebunden. Eine Beauftragung der GFW-BAU muss schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die vorstehenden Bedingungen entsprechend.

Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen. Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Widerrufsrecht des Verbrauchers

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, innen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung

Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf kann formlos erfolgen. Sie können dafür aber auch ein Widerrufsformular-Muster verwenden, das Sie unter www.GFW-BAU.de downloaden können. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass von uns zu erbringende Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist Dortmund. Soweit der Vertragspartner Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Dortmund.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt.

Stand 01/2022



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Str. 34, 59439 Holzwickede
Tel: 02301 / 987496 0, Fax: 02301 / 987498-4
E-Mail: beratung@gfw-bau.de
Internet: www.gfw-bau.de

Geschäftsstelle
Westfalendamm 229, 44141 Dortmund
Tel: 0231 / 941158-0, Fax: 0231 / 941158-43

Geschäftsführer: Dr. Bernhard Baumann
Amtsgericht Dortmund HRB 10873
Steuernummer: 317 5910 0385
Bankverbindung: Sparkasse Dortmund
IBAN: DE54440501990251000816, BIC: DORTDE33XXX

Unterbringung / Verpflegung



Die Unterbringungsmöglichkeiten

In der obersten Etage unseres neuen Schulungszentrums BAUFORUM NRW in Holzwickede können Sie eins von unseren 14 Einzelzimmern mieten.

Alle Zimmer sind wie folgt ausgestattet:

- ein eigenes Bad
- sind einfach, aber zweckmäßig einschließlich kleinem Kühlschrank
- kostenloser WLAN-Zugang
- Bettwäsche und Handtücher
- Nutzung des Gemeinschaftsraums mit großem Flachbildfernseher

Bezug erfolgt wöchentlich montags Morgen und das Zimmer muss freitags vor Unterrichtsbeginn geräumt werden. Mitzubringen sind die privaten Dinge des persönlichen Bedarfs (z.B. Hygieneartikel etc.).

Die Miete beträgt für die Übernachtung pro Woche 180,00€, alternativ 45,00€/Nacht inklusive Mehrwertsteuer, ohne Frühstück.

Wem wir wegen der begrenzten Zimmerzahl keine hauseigene Unterbringung bieten können, empfehlen wir Ihnen als kostengünstigste Variante eine Anfrage beim Internat der HWK Dortmund oder ggf. private Gästewohnungen in der näheren Umgebung als Alternative zu Hotels (siehe unten).



alternativ zu Hotels

Internat der Handwerkskammer Dortmund

Sie haben die Möglichkeit, im Internat der Handwerkskammer Dortmund, Hohe Straße 141, 44139 Dortmund, zu übernachten. Informationen dazu gibt es bei der Handwerkskammer Dortmund, Bildungszentrum, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund,
Telefon: 0231 5493-0
Fax: 0231 5493-116
E-Mail: info@hwk-do.de

private Gästewohnungen

z. B.: von Anja und Gerd Schöler

Gästewohnungen im Dortmunder Zentrum, Stiftstr. (Brüderweg)

Es werden nur die persönlichen Sachen benötigt. Die Kosten richten sich nach Anzahl der Personen und Länge des Aufenthalts. Rückfragen unter 0231-827568 oder 0177-2581641 oder

Homepage members.dokom.net/grafstraeter

Unterbringung / Verpflegung

**Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH –
Ausbildungszentrum Oberhausen**

abz-oberhausen.de

BAUINDUSTRIE
Nordrhein-Westfalen

Verpflegung:

Das Ausbildungszentrum Oberhausen verfügt über eine moderne Mensa. Zur Teilnahme an den Mahlzeiten können sich die Lehrgangsteilnehmer in der Verwaltung Essenmarken für Frühstück und/oder Mittagessen kaufen. Die Zahlung ist in bar und mit Karte möglich. Die Verpflegung ist optional und muss vom Lehrgangsteilnehmer vorab bezahlt werden.

Frühstück: 5,- EUR

Mittagessen: 8,- EUR

Der Speiseplan kann unter <https://www.abz-oberhausen.de/service/gastronomie/aktueller-speiseplan/> eingesehen werden.

Unterbringung:

Für die Unterbringung während der Lehrgangszeiten buchen sich die Teilnehmer bei Bedarf bitte selbstständig in ein umliegendes Hotel ein.

Als Optionen stehen unter anderem das nahegelegene Parkhotel oder das zentral in Oberhausen gelegene Residenz Hotel zur Verfügung:

Parkhotel Oberhausen **:**

Teutoburger Str. 156, 46119 Oberhausen

Telefon: 0208-69020

E-Mail: info@parkhotel-oberhausen.de

Hotel Residenz Oberhausen *:**

Hermann Albertz Str. 69, 46045 Oberhausen

Telefon: 0208-82080

E-Mail: info@residenz-oberhausen.de

Aufstiegsförderung bei Weiterbildung nach AFBG



Quelle: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

Der Bundesrat hat der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im März 2020 zugestimmt. Somit können sich Geförderte ab 1. August 2020 über viele Vergünstigungen freuen wie Erhöhungen der Zuschüsse, Freibeträge und Darlehnserlasse und noch einige andere Verbesserungen. Die Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung www.aufstiegs-bafoeg.de – das AufstiegsBAföG live.

Das Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (kurz: AFBG) ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, mit der Menschen bei ihrer Qualifizierung finanziell unterstützt werden. Grundsätzlich gilt: Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Anspruch auf Förderung.

Typische Aufstiegsfortbildungen sind etwa Meister- und Fachwirtkurse oder Fortbildungen zum Techniker oder Erzieher. Es gibt mehr als 700 weitere gleichwertige und damit mit AFBG förderfähige Fortbildungen.

Teilnehmende erhalten einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie den Kosten für das Meisterstück. Bei Vollzeitmaßnahmen kann zusätzlich ein Beitrag zum Lebensunterhalt gezahlt werden.

Wer wird gefördert?

Alle, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten. **Und das unabhängig vom Alter.**

Mit dem AFBG werden Sie gefördert, wenn Sie sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Erzieher/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Betriebswirt/in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.

Erfüllen müssen Sie die **Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung** oder die **Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung** (Vorqualifikation). Gefördert werden Sie für eine Maßnahme auch, wenn Sie bereits über einen **Bachelorabschluss** oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen. Dies muss allerdings Ihr höchster Hochschulabschluss sein.

Als **Ausländer/in** sind Sie förderungsberechtigt, wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen bzw. Sie sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen, wie Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in.

Die Förderung ist an bestimmte zeitliche und qualitative Anforderungen gebunden:

- Die Maßnahme muss **mindestens 400 Unterrichtsstunden** umfassen (Minstdauer).
- Bei **Vollzeitmaßnahmen** müssen in der Regel je Woche mindestens 25 Unterrichtsstunden an 4 Werktagen (Vollzeit-Fortbildungsdichte) stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern (maximaler Vollzeit-Zeitrahmen).
- Bei **Teilzeitmaßnahmen** müssen die Lehrveranstaltungen monatlich im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden (Teilzeit-Fortbildungsdichte) umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern (maximaler Teilzeit-Zeitrahmen).
- **Fernlehrgänge** können als Teilzeitmaßnahme gefördert werden, wenn sie die Förderungsvoraussetzungen des AFBG erfüllen und zusätzlich den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
- **Mediengestützte Lehrgänge** können ebenfalls gefördert werden, wenn sie durch Präsenzunterricht oder durch eine, diesem vergleichbare verbindliche mediengestützte Kommunikation im Umfang von mindestens 400 Stunden ergänzt werden und regelmäßige Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Reine Selbstlernphasen sind nicht förderfähig.
- Förderfähig sind nur Lehrgänge bei **zertifizierten Anbietern**, die über ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Wie wird gefördert?

Bei der Finanzierung Ihrer Fortbildung können Sie auf die Unterstützung von Bund und Ländern durch das Aufstiegs-BAföG bauen. Die Förderung mit AFBG beinhaltet **Zuschüsse**, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein **zinsgünstiges Darlehen** bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abzuschließen.

Zur Finanzierung der **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** können Sie **einkommens- und vermögensunabhängig** einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, und zwar bis maximal 15.000 Euro. Auch die Materialkosten eines Meisterprojekts werden bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu 2.000 Euro finanziert.

Auf Antrag werden Ihnen **bei bestandener Prüfung 50 Prozent** des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren **erlassen**.

Alleinerziehende, die Kinder unter 14 Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt erziehen, können ebenfalls einkommens- und vermögensunabhängig zusätzlich einen **pauschalen Kinderbetreuungszuschlag** in Höhe von 150 Euro erhalten. Diesen erhalten Sie während der Maßnahme komplett als Zuschuss.

Beitrag zum Lebensunterhalt

Bei Vollzeitfortbildungen wird einkommens- und vermögensabhängig zusätzlich der Unterhaltsbedarf gefördert.

- **Beitrag zum Lebensunterhalt für Teilnehmende bis zu 892 €**
- **Aufschlag für Verheiratete/Verpartnerte bis zu 235 €; Zuschussanteil bis zu 100 %**
- **Aufschlag je Kind bis zu 235 €; Zuschussanteil 100 %**

Wenn Sie an einer Vollzeitmaßnahme teilnehmen, können Sie zusätzlich zur Förderung der Fortbildungskosten einen Beitrag zum Lebensunterhalt erhalten. Diese Unterhaltsförderung ist **abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen** sowie gegebenenfalls dem Einkommen Ihres Ehe- oder Lebenspartners. Auch hier setzt sich die Förderung aus einem Zuschuss und einem Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Darlehen zusammen.

Der Einkommensfreibetrag beträgt für Sie 290 Euro. Mit weiterer Berücksichtigung einer Werbungskostenpauschale und einer Sozialpauschale ist ein Minijob (450 Euro) anrechnungsfrei.

Sind Sie verheiratet oder verpartnert und leben nicht dauerhaft getrennt, erhöht sich dieser Freibetrag für Sie um 630 Euro. Je Kind erhöht er sich um 570 Euro.

Ein Ehe- oder Lebenspartner hat zusätzlich einen eigenen Einkommensfreibetrag in Höhe von 1.260 Euro, bevor sein Einkommen auf die Förderung angerechnet wird.

Ihr Vermögen wird erst ab einem Betrag von 45.000 Euro angerechnet. Dieser Freibetrag erhöht sich bei Verheirateten und Verpartnerten, die nicht dauerhaft getrennt leben, um 2.300 Euro. Für jedes Kind erhöht er sich ebenfalls um 2.300 Euro.

Das Vermögen Ihres Ehe-/Lebenspartners ist anrechnungsfrei. Dies gilt auch für eine angemessene selbst genutzte Immobilie und ein entsprechendes Auto.

Wo bekomme ich die Antragsformulare und wer steht mir helfend zur Seite?

Antragsformulare erhalten Sie im Bildungszentrum der Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund. Es ist empfehlenswert, dort einen Beratungstermin für das BAföG zu vereinbaren und Sie können Ihren Antrag dort auch ausgefüllt abgeben. Die Weiterbildungsberater der Handwerkskammer Dortmund stehen Ihnen bei allen Fragen gerne zur Verfügung:

Ihre Ansprechpartner bei der HWK Dortmund zum Thema BAföG:

Marc Dettlaf, Tel.: 0231 5493-602, E-Mail: marc.dettlaf@hwk-do.de

Marco Besancon, Tel.: 0231 5493-604, E-Mail: marco.besancon@hwk-do.de

Telefonisch und persönlich erreichbar montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

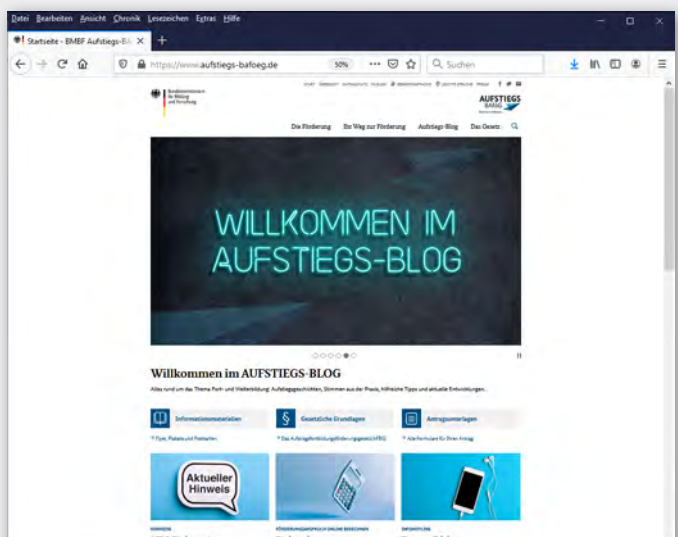
Eine mögliche weitere Finanzierungshilfe bei Vollzeitmaßnahmen ist der Wohngeldzuschuss. Auskunft hierzu erteilen die jeweiligen Stadtverwaltungen.

Weitere Informationen unter

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

oder nutzen Sie die Möglichkeit des Online-Antrages unter

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antrag-online-stellen-1709.html>



Checkliste und Erläuterung zur Anmeldung

- ☐ Entscheidung über Termin und Lehrgangsteile
- ☐ Ausfüllen des Anmeldeformulars GFW-BAU mit Angabe der Beginndaten
- ☐ persönliche Angaben
- ☐ **Bafög Wunsch** ankreuzen nicht vergessen! (nur bei privaten Anmeldungen)
- ☐ Anschrift des Anmeldenden (wenn die Firma anmeldet, dann diese Anschrift!)
- ☐ ggf. andere Rechnungsanschrift
- ☐ **Versicherungsschutz:** Wenn Sie nicht weiter im Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie über uns unfallversichert werden. Die Pauschale beträgt monatlich 5,50 €.
Es gilt: „Die Teilnehmer sind als Lernende versichert, wenn sie sich außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses beruflich aus-, fort- und weiterbilden; Versicherungsschutz besteht während der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der Prüfung. Dazu gehören auch die Wege von und zur Bildungseinrichtung.“
- ☐ **Verpflegung:** Bei Bestellung für Teil I und III erfolgt eine Rechnungslegung über den gesamten Lehrgangszeitraum! Sie können gern erst einmal hier vor Ort eine Woche „Probe-Essen“ kaufen und dann entscheiden, ob Sie buchen wollen oder nach Bedarf kaufen. Für die Verpflegung in Oberhausen gilt das Infoblatt für Teil II auf Seite 12+13.
- ☐ **Unterbringung:** Eine Übernachtung in unseren hauseigenen Übernachtungszimmern kann bei Bedarf hinzu gebucht werden. Eventuell kann auch die HWK Dortmund mit einer Kurzzeitunterbringung in ihren Internaten aushelfen (Seite 11). Auch die Nutzung privater Kurzzeit-Wohnungen besteht. Für Oberhausen gilt das Infoblatt für Teil II auf Seite 12+13.
- ☐ **Vertrag:** Bitte unterschreiben und so die Anmeldung legitimieren.
- ☐ **Antrag auf Zulassung zur Prüfung** ausfüllen
- ☐ folgende Unterlagen dazu kopieren/erstellen und beilegen:
 - o Kopie Gesellenbrief/Facharbeiterbrief, und
 - o Nachweis mehrjähriger einschlägiger Berufstätigkeit
 - o falls schon Teile absolviert wurden, entsprechende Kopien der Teilzeugnisse
- ☐ alles komplett 1x kopieren für die eigene Akte und 1 x die Unterlagen komplett an uns schicken
- ☐ Bitte prüfen Sie auch, ob Sie eventuell andere finanzielle Förderungen in Anspruch nehmen möchten/können. (Je nach Bundesland z. B. Bildungsscheck, Bildungsprämie, Aufstiegs-BAföG u.ä.) (siehe dazu unsere Webseite www.gfw-bau.de auf der Startseite unter **WIE – Fördermöglichkeiten**)

Wie geht es weiter?

Wir bestätigen Ihnen bzw. der Firma schriftlich die Anmeldung und die Entscheidung über Zulassung zur Prüfung und legen, sofern Bafög angekreuzt wurde, das ausgefüllte Formblatt B und Formblatt Z bei. Es ist sinnvoll, zeitnah einen Termin bei der BAföG-Beratung der HWK Dortmund zu vereinbaren (Ansprechpartner siehe „Aufstiegs-BAföG“) und dazu schon weitestgehend die Antragsformulare auszufüllen – am besten unter www.aufstiegs-bafoeg.de !

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen für Sie zu arbeiten



Sylvia Evers
Beratung Berufsbildung
beratung@gfw-bau.de



Willi Boos
Leiter Schulungszentrum
boos@gfw-bau.de



Tobias Visser
Lehrgangsleitung
visser@gfw-bau.de

Tel.: 02301 / 98 74 96-0

Fax: 02301 / 98 74 98-4

Wir sind für Sie erreichbar von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags bis 14:00 Uhr)

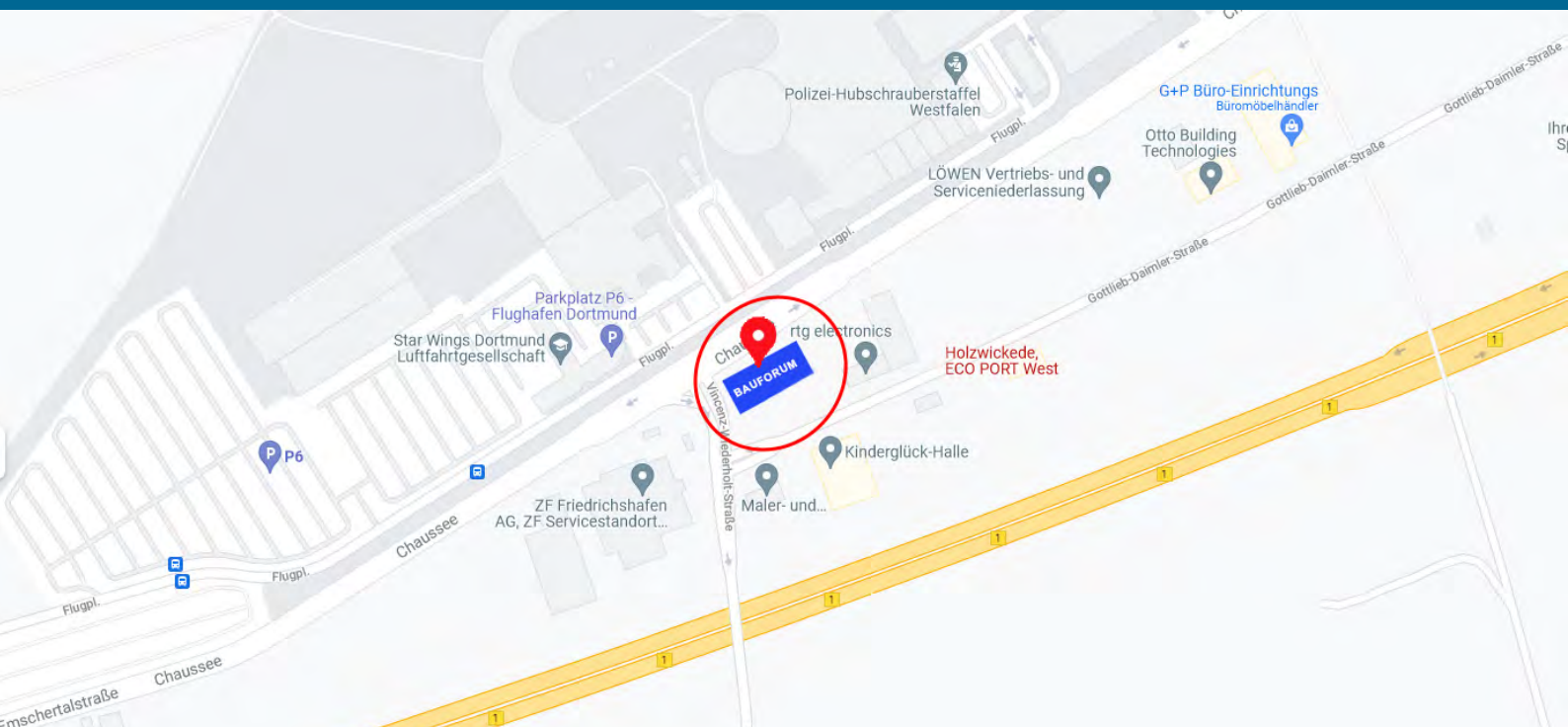
Sie können uns auch sehr gerne im Schulungszentrum besuchen, um sich einen Eindruck von der Unterrichtsatmosphäre zu machen.



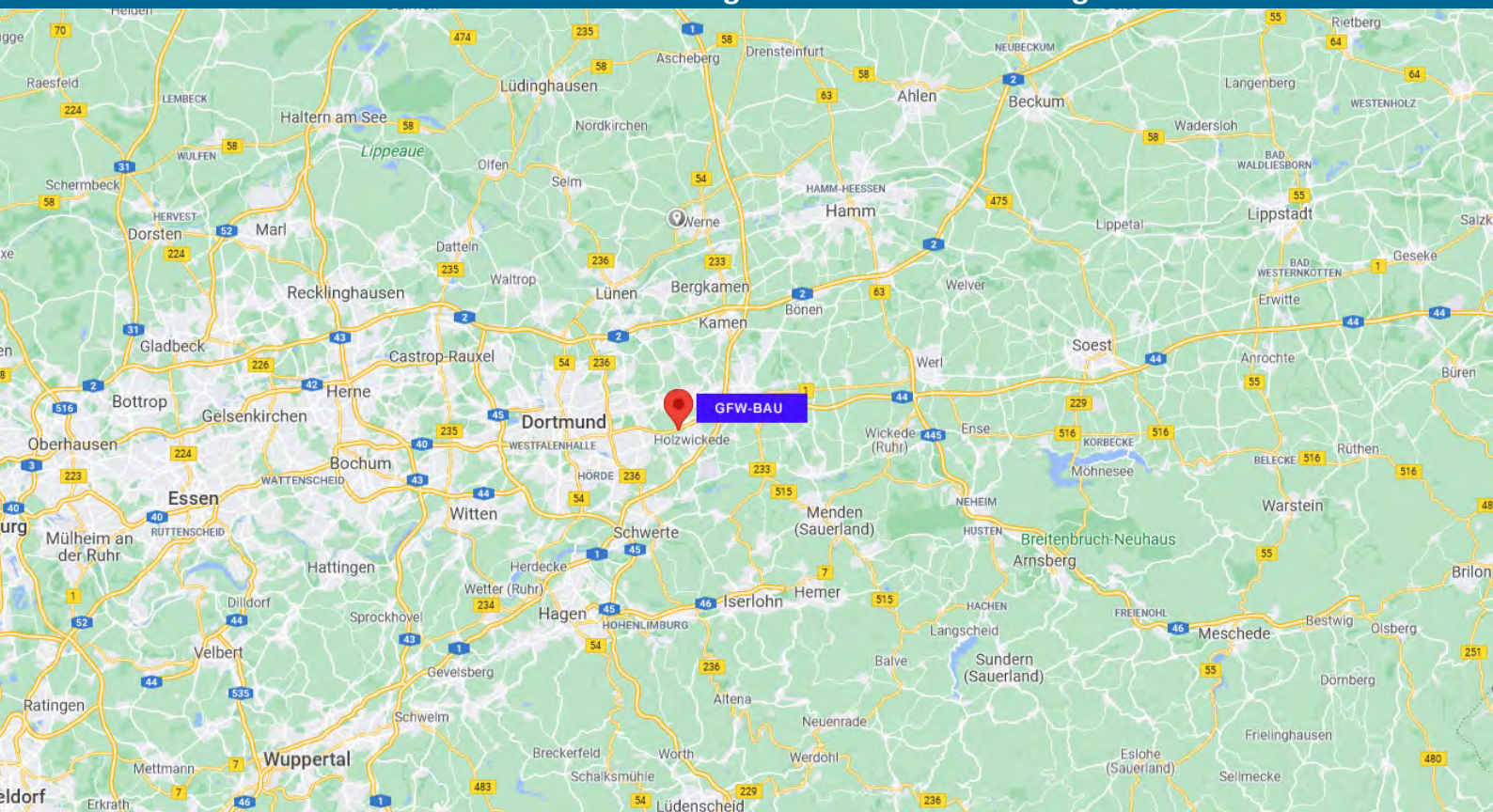
Fotos von Pixabay.com (in dieser Broschüre):

geralt banner-4056457_1920, geralt mathematics-1044114_1920, geralt bulletin-board-3233653_1920, joffi construction-site-1477687, Peggy_Marco_career-1019755,

Der Weg zu uns:



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH



Geschäftsstelle

Westfalendamm 229
44141 Dortmund
Tel.: 0231 / 94 11 58-0
Fax: 0231 / 94 11 58-40

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4

E-Mail: beratung@gfw-bau.de, Internet: www.gfw-bau.de

2026 / 2027

